

Antragsgegenstand

Arbeitsgruppe "Förderung der hochschulpolitischen Partizipation der Studierendenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin"

I. Beschlusentwurf

Das StuPa beschließt hiermit die Bildung einer Arbeitsgruppe für die Förderung der hochschulpolitischen Partizipation der Studierendenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin.

II. Erläuterung und Begründung

• Krise

In einer repräsentativen Demokratie wie der, die an der HU herrscht, ist die Wahlbeteiligung ein wichtiges Maß für die politische Partizipation der Studierendenschaft. Eine hohe Wahlbeteiligung verleiht dem repräsentativen Organ, dem StuPa, Legitimität.

Geringe oder rückläufige Wahlbeteiligungen gelten als wichtigster Beleg dafür, dass sich die repräsentative Demokratie in einer Krise befindet. Bezogen auf die HU existiert demnach eine solche Krise bereits seit mehr als einem Jahrzehnt.

Eine Wahlbeteiligung von 6,03 % (vgl. Amtliches Endergebnis der Wahl des 28. Studierendenparlaments) sollten wir nicht auf die leichte Schulter nehmen.

Unsere Liste, genauso wie viele der im StuPa aktiven Listen, setzt sich für die Erhöhung der Wahlbeteiligung ein.

• Ziele

Durch die Bildung dieser Arbeitsgruppe möchten wir einen gemeinsamen Raum geschaffen, in dem Strategien und Maßnahmen, die auf eine Erhöhung der Wahlbeteiligung abzielen, möglichst differenziert diskutiert und gemeinsam erarbeitet werden.

Wir möchten deshalb alle Listen dazu einladen, sich daran zu beteiligen.

Die erarbeiteten Maßnahmen, die aus den Ergebnissen der Arbeitsgruppe hervorgehen, sollen möglichst vor den Wahlen des 29. Studierendenparlaments vorgestellt und idealerweise in Form eines Antrags umgesetzt werden.

Wir weisen auf §10 Abs. 3 der Geschäftsordnung des StuPas hin:

(3) Die Arbeitsgruppen sollen dem Präsidium bis spätestens 9 Tage vor einer neuen StuPa- Sitzung einen Arbeitsbericht vorlegen, der den StuPa-Mitgliedern mit der Einladung zur Sitzung zugesandt wird.

Der Erfolg der Maßnahmen wird an der Wahlbeteiligung in den kommenden Wahlen gemessen.

Weitere Erläuterung erfolgt mündlich.

III. Rechtsgrundlage

§ 10 Geschäftsordnung des StudentInnenparlaments

IV. Haushaltmäßige Auswirkungen

Keine

mit der freundlichen Bitte um Zustimmung